

GZ: A 2 - 8692/2010
GZ: A 2-12679/2010
GZ: A 2-35934/2010
GZ: A 2-19668/2010

Gemeindejagden in der Stadt Graz:

- 1.) Zusammenlegung der derzeitigen Gemeindejagdgebiete „rechtes Murufer“ und „Straßgang“ und
- 2.) Vergabe der Gemeindejagden St. Peter/Waltendorf, Straßgang und Gösting im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdpachtperiode 1.4.2012 bis 31.3.2021.

Zu Punkt 2.) ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Gemeinderatsmitglieder erforderlich!

Graz, 3.2.2011
Bearbeiter: Dr. Schwarz

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t

an den

G E M E I N D E R A T

Die in Graz derzeit bestehenden elf Gemeindejagden wurden unter Zugrundelegung von Gemeinderatsbeschlüssen aus 2001 und 2002 an verschiedene Jagdgesellschaften verpachtet. Das Jagdpachtverhältnis mit diesen Jagdgesellschaften endet am 31.3.2012.

Zu 1.):

Nach § 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 kann ein Gemeindegebiet als Ganzes oder getrennt nach Katastralgemeinden als Gemeindejagdgebiet verpachtet werden. Nach § 11 leg. cit. dürfen Katastralgemeinden unter 115 ha jagdlich nutzbarer Fläche kein eigenes Jagdgebiet bilden.

Das Gebiet der Landeshauptstadt Graz ist für die derzeitige Jagdpachtperiode von 1.4.2003 bis 31.3.2012 in folgende elf Gemeindejagdgebiete aufgeteilt:

linkes Murufer (KG.: Innere Stadt, St. Leonhard, Geidorf und Jakomini),
Liebenau (KG.: Liebenau, Engelsdorf, Murfeld, Neudorf und Graz-Stadt Thondorf),
Ries (KG.: Ragnitz und Stifting),
Mariatrost (KG.: Wenisbuch und Graz-Stadt Fölling),
Andritz (KG.: Andritz und Graz-Stadt Weinitzen),
St. Veit (KG St. Veit),
Eggenberg (KG.: Algersdorf und Baierdorf),
rechtes Murufer (KG.: Lend und Gries),
St. Peter/Waltendorf (KG.: St. Peter, Graz-Stadt Messendorf und Waltendorf),
Gösting (KG Gösting) und
Straßgang (KG.: Wetzelsdorf, Straßgang, Webling und Rudersdorf).

Bis auf das Jagdgebiet „rechtes Murufer“ (KG: Lend und Gries) wurden bereits für alle Gemeindejagdgebiete Pächtervorschläge eingebracht und beschlossen (GR Beschluss vom 10.9.2010) bzw. Verpachtungsansuchen gestellt.

Es stehen daher noch die derzeitigen Gemeindejagdgebiete rechtes Murufer, St. Peter/Waltendorf, Straßgang und Gösting für die Pachtperiode von 1.4.2012 bis 31.3.2021 zur Vergabe an.

Aus der Stellungnahme des Bezirksjägermeisters vom 23.12.2010 betreffend die Gemeindejagd „rechtes Murufer“ geht hervor, dass in der Vergangenheit zwar kein Abschussplan mehr festgelegt worden ist, doch in den Gebieten an der Mur Enten bejagt werden konnten. Auf Grund der jedes Jahr fortschreitenden Bebauung sei es nicht mehr möglich, diese Art der Jagd auszuführen. Es könne vielmehr in diesem Jagdgebiet bei Einhaltung der jagdgesetzlichen Vorschriften die Jagd nicht mehr ausgeübt werden. Dieser Zustand werde sich auch in Zukunft nicht ändern. Es sei aus diesen Gründen auch nicht zu erwarten, dass im Fall einer Versteigerung der Jagd ein Pächter für das Jagdgebiet gefunden werde. Trotzdem sei es unbedingt erforderlich, dass geeignete Personen vorhanden sind, die im Falle eines Wildunfalls udgl. in diesem Bereich für Ordnung sorgen bzw. als Ansprechpersonen u.a. für Polizei, Feuerwehr, Tierrettung zur Verfügung stünden. Als einzig sinnvolle Lösung erscheine dem Bezirksjägermeister, dass das Gemeindejagdgebiet rechtes Murufer aufgelöst und die Katastralgemeinden Lend und Gries dem Gemeindejagdgebiet Straßgang angeschlossen werden würden.

Auf Grund dieser schlüssigen Ausführungen ist festzustellen, dass die jagdlich nutzbare Fläche im Gemeindejagdgebiet „rechtes Murufer“ jedenfalls unter 115 ha liegt, obwohl die Gesamtfläche der Katastralgemeinden Lend und Gries 925,4568 ha beträgt. Die vom Bezirksjägermeister angeregte Zusammenlegung der Gemeindejagdgebiete rechtes Murufer und Straßgang erscheint wegen der mangelnden Größe der jagdlich nutzbaren Fläche erforderlich und müsste bis 31.3.2011 (Ende des vorletzten Jagdjahres der laufenden Jagdpachtperiode) vom Gemeinderat beschlossen werden. Durch diese Vereinigung der Jagdgebiete würde die Jagdgesellschaft Straßgang auch für die Katastralgemeinden Lend und Gries als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und erscheint auch die Einhaltung der jagdpolizeilichen Bestimmungen bestens gesichert.

Als theoretische Möglichkeit käme nur die Bestellung eines Jagdverwalters, der für die Einhaltung der jagdpolizeilichen Bestimmungen im gegenständlichen Revier verantwortlich wäre in Betracht. Da in diesem Fall jedenfalls Kosten für den Jagdverwalter anfallen würden erscheint diese Alternative nicht sinnvoll.

Der Gemeinderat sollte daher die Auflösung des Gemeindejagdgebietes „rechtes Murufer“ und die Zuzählung der Katastralgemeinden Lend und Gries zur Gemeindejagd Straßgang beschließen.

zu 2.):

Wie bereits oben ausgeführt wurden die Gemeindejagden linkes Murufer, Liebenau, Ries, Mariatrost, Andritz, St. Veit und Eggenberg auf Grund von vorliegenden qualifizierten Pächtervorschlägen mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.9.2010 an verschiedene Jagdgesellschaften vergeben. Die Dauer der künftigen Pachtperiode wurde über Antrag des Gemeinderates verlängert, sodass die Jagdpachtperiode von 1.4.2012 bis 31.3.2021 läuft.

Nach § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes kann eine Gemeindejagd im Wege des freien Übereinkommens („freihändig“) vergeben werden, wenn eine derartige Verpachtung im Interesse der vertretenen Grundbesitzer gelegen ist und der Beschluss des Gemeinderates im vorletzten Jagdjahr der laufenden Jagdpachtperiode (somit bis 31.3.2011) gefasst wird. Der Beschluss des Gemeinderates bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Nach diesem Zeitpunkt hätte eine Vergabe der (restlichen) Gemeindejagden durch öffentliche Versteigerung zu erfolgen. Die Gemeindejagden im Stadtgebiet von Graz wurden seit Jahrzehnten „freihändig“ vergeben, da immer besonderer Wert auf eine sorgsame Auswahl der Jagdpächter gelegt wurde um sowohl die Interessen der Grundeigentümer und der erholungssuchenden Bevölkerung in ausreichendem Maß berücksichtigen zu können.

Für die Gemeindejagdgebiete St. Peter/Waltendorf, Straßgang und Gösting wurden keine Pächtervorschläge eingebracht, sondern liegen lediglich Verpachtungsansuchen von Jagdgesellschaften bzw. einem Jagdverein vor.

St. Peter/Waltendorf:

Das Gemeindejagdgebiet umfasst die Katastralgemeinden St. Peter, Graz-Stadt Messendorf und Waltendorf. Festzustellen ist, dass der derzeitige Pachtzins € 2.433,45 beträgt.

Es liegt nur ein Ansuchen um Verpachtung an die Jagdgesellschaft St. Peter/Waltendorf vor.

Die Jagdgesellschaft besteht aus den Mitgliedern:

Ing. Karl Berger, geb. 7.11.1937 (Obmann),

Dr. Alfred Berger, geb. 31.7.1934 (Stellvertreter),

Walter Tötscher, geb. 9.5.1927,

Günther Tötscher, geb. 1.7.1959

Mag. Johann Trumler, geb. 12.12.1952, und

Alfred Köck, geb. 18.3.1931.

Es liegen keine Ausschließungsgründe gegen die Mitglieder vor.

Als Pacht wurde ein wertgesicherter Betrag von € 2.500. —angeboten.

Die Jagdgesellschaft ist mit der derzeitigen Pächterin im Wesentlichen identisch. Es wurde lediglich ein zusätzliches Mitglied aufgenommen und zwei Mitglieder, die während der laufenden Jagdpachtperiode verstorben sind, ersetzt.

Wie aus der Stellungnahme des Bezirksjägermeisters vom 19.1.2011 hervorgeht erscheint der Jagdpachtschilling auf Grund der zunehmenden Verbauung im Stadtgebiet von Graz jedenfalls angemessen. Der Abschussplan wurde jedes Jahr nahezu vollständig erfüllt.

Die Jagdgesellschaft hat in der Vergangenheit das Jagdgebiet zur vollsten Zufriedenheit des Bezirksjägermeisters betreut und offensichtlich ein sehr gutes Verhältnis zu den Grundeigentümern aufgebaut, weshalb es auch zu keinerlei Beschwerden oder Verfahren wegen Wildschäden gekommen ist.

Der Gemeinderat sollte daher dem Ansuchen entsprechen und das Jagdgebiet St. Peter/Waltendorf für die künftige Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 an die genannte Jagdgesellschaft vergeben.

Straßgang:

Das Gemeindejagdgebiet umfasst die Katastralgemeinden Lend und Gries (siehe Punkt 1 des Geschäftsstückes), sowie Wetzelsdorf, Straßgang, Webling und Rudersdorf. Festzustellen ist, dass der derzeitige Pachtzins für das Jagdgebiet Straßgang (ohne KG Lend und Gries) € 3.348,79 beträgt. Der derzeitige Pachtbetrag für die Jagd „rechtes Murufer“ beträgt € 83,72.

Es liegt nur ein Ansuchen um Verpachtung des „neuen“ Gemeindejagdgebietes (inklusive der Katastralgemeinden Lend und Gries) an die Jagdgesellschaft Straßgang vor. Diese besteht aus folgenden Mitgliedern:

Friedrich Grießner, geb. 2.1.1950 (Obmann),
Theresia Sumann, geb. 19.10.1929 (Stellvertreterin),
Alois Meyer, geb. 11.8.1941,
Ing. Josef Gahr, geb. 24.4.1950,
Hubert Auer, geb. 28.7.1939, und
Markus Pohlhammer, geb. 2.3.1968.

Es liegen keine Ausschließungsgründe gegen die Mitglieder vor.

Als Pacht wurde ein wertgesicherter Betrag von € 3.400. — angeboten.

Die Jagdgesellschaft ist mit der derzeitigen Pächterin im Wesentlichen identisch. Es wurde lediglich ein Mitglied ausgetauscht.

Nach der Stellungnahme des Bezirksjägermeisters vom 19.1.2011 erscheint der angebotene Jagdpachtschilling durchaus angemessen. Obwohl die Jagd im gegenständlichen Revier durch die ständig zunehmende Verbauung eingeschränkt und durch Störungen durch Jogger und Hunde erschwert wird, sei der Abschussplan jedes Jahr nahezu vollständig erfüllt worden.

Die Jagdgesellschaft Straßgang hat in der Vergangenheit das Revier zu vollsten Zufriedenheit des Bezirksjägermeisters betreut und offensichtlich ein äußerst gutes Verhältnis zu den Grundeigentümern aufgebaut, weshalb keinerlei Beschwerden vorgebracht wurden und auch keine Verfahren wegen Wildschäden abzuführen waren.

Auch die Bereitschaft der Jagdgesellschaft die Katastralgemeinden Lend und Gries im neuen Gemeindejagdgebiet mitzubetreuen, obwohl es dort keinen Abschussplan gibt, sprechen eindeutig für eine Vergabe an die genannte Gesellschaft.

Der Gemeinderat sollte daher dem Ansuchen entsprechen und das Jagdgebiet Straßgang (inklusive der Katastralgemeinden Lend und Gries) für die künftige Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 an die genannte Jagdgesellschaft vergeben.

Gösting:

Das Gemeindejagdgebiet umfasst die Katastralgemeinde Gösting. Festzustellen ist, dass der derzeitige Pachtzins € 4.334,86 beträgt.

Es liegen zwei widerstreitende Ansuchen um Verpachtung der Gemeindejagd vor.

Der Jagdverein Karolinen hat mit Schreiben vom 4.8.2010 um Verpachtung der Gemeindejagd Gösting für die Pachtperiode 1.4.2012 bis 31.3.2021 angesucht und einen Betrag von € 4.000. —als Pacht angeboten.

Als Gründer des Vereines sind

Theodor Schnutt, geb.1.11.1955, und

Sonja Schnutt, geb. 31.10.1965,

im Vereinsregister (Stichtag 12.1.2011) eingetragen. Ausschließungsgründe gegen die Genannten liegen nicht vor. Theodor Schnutt ist länger als fünf Jahre im Besitz einer Jagdkarte und weist daher die Pächterfähigkeit auf.

Schließlich ist angeführt, dass sich der Verein auf maximal fünf aktiv jagende Mitglieder beschränken würde. Als Vereinszweck ist aus den vorgelegten Vereinsstatuten unter anderem die Pachtung einer Jagd, die Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Veranstaltung von Kursen zu entnehmen.

Festzustellen ist, dass die Verpachtung einer Gemeindejagd an einen Verein grundsätzlich zulässig ist, wenn über die gesamte Dauer des Pachtverhältnisses ein Jagdverwalter bestellt ist.

Die Jagdgesellschaft Gösting hat mit Schreiben vom 4.6.2010 um Wiederverpachtung der Gemeindejagd Gösting angesucht und einen Pachtschilling von € 4.400. —wertgesichert angeboten.

Die Jagdgesellschaft besteht aus

Elfriede Schnur, geb. 23.1.1940 (Obfrau),

Dr. Günther Pichler, geb. 25.5.1951 (Stellvertreter) und

Konrad Pölzer, geb. 28.5.1951,

und ist mit der derzeitigen Pächterin identisch.

Es liegen keine Ausschließungsgründe gegen die Mitglieder vor. Die gegenständliche Jagdgesellschaft ist seit Beginn der laufenden Pachtperiode (1.4.2002) bereits Pächterin des Reviers.

Bei der Abwägung welchem der beiden Ansuchen der Vorzug zu geben ist, ergab sich Folgendes:

Die Jagdgesellschaft Gösting hat als Pachtschilling € 4.400. —und der Jagdverein Karolinen € 4.000. —angeboten. Allgemein ist festzustellen, dass beide angebotenen Pachtzinse im Vergleich zu anderen Pachtzinsen für Gemeindejagdgebiete in Graz relativ hoch sind. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Wertigkeit des Reviers durch das Vorhandensein von Gamswild, das in der Vergangenheit in geringem Maß zum Abschuss freigegeben wurde, höher als das der anderen Reviere anzusetzen ist. Für die Jagdgesellschaft spricht, dass der angebotene Pachtzins um 10 % höher ist als der vom Jagdverein gebotene Pachtschilling.

Bei der Jagdgesellschaft Gösting handelt es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes, deren Mitglieder solidarisch für die Erfüllung, der mit der Pacht übernommenen Verpflichtungen (z.B.: Wildschäden, Nichtzahlung des Pachtzinses udgl.) haften. Der Jagdverein Karolinen ist ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes und daher eine juristische Person. Etwaige Haftungen treffen daher nur den Verein und nicht die Mitglieder bzw. Organe. Weiters kann die Anzahl und die Identität der Mitglieder des Vereines nicht festgestellt werden. Auch aus diesen Haftungsgründen und der größeren Transparenz der rechtlichen Pächterkonstruktion sollte der Jagdgesellschaft der Vorzug gegeben werden.

Der Bezirksjägermeister hat in seiner Stellungnahme vom 19.1.2011 unter anderem darauf hingewiesen, dass die Jagdgesellschaft Gösting seit vielen Jahren bestehe und genaue Kenntnisse über die Möglichkeiten der Jagdausübung im gegenständlichen Revier hätte. Im Übrigen sei in den letzten sechs Jahren der freigegebene Abschuss zur Gänze bzw. im Wesentlichen erfüllt worden und bestehe offensichtlich ein gutes Verhältnis zu den Bewohnern des Jagdgebietes. Aus der Sicht des Bezirksjägermeisters sei aus den oben angeführten Gründen jedenfalls der Jagdgesellschaft Gösting der Vorzug vor dem Jagdverein Karolinen zu geben, zumal ihm nur in diesem Fall ein direkter Zugriff auf die jagdausübenden Personen möglich sei und er bei einem Jagdverein nicht die Möglichkeit hätte, Kenntnis von den dort jagenden Personen zu erlangen.

Schließlich hat der Hegemeister für die Reviere Graz-Nordwest, in dessen Zuständigkeitsbereich die Gemeindejagd Gösting zu liegen kommt, in der Niederschrift vom 13.1.2011 unter anderem ausgeführt, dass eine Bejagung des gegenständlichen Reviers nur durch bewährte JägerInnen möglich sei. Auf Grund der Verflechtung des Jagdgebietes mit Villengebieten sei eine anstandslose und weidgerechte Bejagung besonders diffizil und könne nur sehr behutsam vorgenommen werden. In der laufenden Jagdpachtperiode hätte es keinerlei Beanstandungen aus der Bevölkerung gegeben da es die Jagdgesellschaft offensichtlich verstanden hätte beste Kontakte zu den Grundeigentümern zu knüpfen und auch Rücksicht auf erholungssuchende Waldbesucher zu nehmen. Auch der Hegemeister sprach sich eindeutig für die Vergabe an die Jagdgesellschaft Gösting aus.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass sowohl die rechtliche Konstruktion der Antragstellerin (Transparenz und umfassendere Haftung), als auch die bisherigen, sehr positiven Erfahrungen mit der Jagdgesellschaft während der laufenden Pachtperiode und der höhere gebotene Pachtzins für die Vergabe an die Jagdgesellschaft Gösting sprechen. Der Gemeinderat sollte daher dem Ansuchen der Jagdgesellschaft Gösting entsprechen und das Jagdgebiet Gösting für die künftige Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 an die genannte Jagdgesellschaft vergeben.

B e s c h l u s s

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück am vorberaten und stellt den

ANTRAG

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

1.) Das Gemeindejagdgebiet „rechtes Murufer“ wird aufgelöst und die Katastralgemeinden Lend und Gries dem Gemeindejagd Straßgang (bestehend aus den Katastralgemeinden Wetzelsdorf, Straßgang, Webling und Rudersdorf) angeschlossen.

2.) Das Gemeindejagdgebiet St. Peter/Waltendorf bestehend aus den Katastralgemeinden St. Peter, Graz-Stadt Messendorf und Waltendorf wird an die Jagdgesellschaft bestehend aus:

Ing. Karl Berger, geb. 7.11.1937 (Obmann),
 Dr. Alfred Berger, geb. 31.7.1934 (Stellvertreter),
 Walter Tötscher, geb. 9.5.1927,
 Günther Tötscher, geb. 1.7.1959,
 Mag. Johann Trumler, geb. 12.12.1952, und
 Alfred Köck, geb. 18.3.1931

zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins von Euro 2.500.-- ;

das Gemeindejagdgebiet Straßgang bestehend aus den Katastralgemeinden Lend und Gries (siehe Punkt 1.) dieses Geschäftsstückes), sowie Wetzelsdorf, Straßgang, Webling und Rudersdorf wird an die Jagdgesellschaft bestehend aus:

Friedrich Grießner, geb. 2.1.1950 (Obmann),
 Theresia Sumann, geb. 19.10.1929 (Stellvertreterin),
 Alois Meyer, geb. 11.8.1941,
 Ing. Josef Gahr, geb. 24.4.1950,
 Hubert Auer, geb. 28.7.1939, und
 Markus Pohlhammer, geb. 2.3.1968

zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins von Euro 3.400.— und

das Gemeindejagdgebiet Gösting bestehend aus der Katastralgemeinde Gösting wird an die Jagdgesellschaft bestehend aus:

Elfriede Schnur, geb. 23.1.1940 (Obfrau),

Dr. Günther Pichler, geb. 25.5.1951 (Stellvertreter) und
Konrad Pölzer, geb. 28.5.1951
zu einem jährlich wertgesicherten Pachtzins von Euro 4.400.—

für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 vergeben.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates zu Punkt 1.) gründet sich auf § 11 des
Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 LGBl Nr. 23/1986 in der Fassung LGBl Nr. 45/2010
(einfache Mehrheit).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates zu Punkt 2.) gründet sich auf § 24 Abs. 2 des
Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 LGBl Nr. 23/1986 in der Fassung LGBl Nr. 45/2010
(Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden
Mitglieder erforderlich).

Der Bearbeiter
Dr. Ernest Schwarz
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand
Dr. Ingrid Bardeau
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent
Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Vorberatend für den Gemeinderat:

Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am
Der Vorsitzende: